

Kleine Anfrage

Sträucheraustauschaktion und Verbot vom Verkauf von Neophyten

Frage von Landtagsabgeordneter Walter Frick

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 02. Oktober 2024

Die Regierung hat neuerlich wieder eine Sträucheraustauschaktion lanciert. Gleichzeitig wird der Verkauf von Neophyten in Liechtenstein ab 1. November 2024 verboten. Beide Aktionen sind löblich und werden gleichzeitig auch die Bevölkerung entsprechend sensibilisieren. Eine Tatsache ist allerdings, dass auch auf Grundstücken, die sich im Besitz des Landes befinden, ebenso Handlungsbedarf gegeben ist, erst recht, weil hier das Land eine Vorbildfunktion inne hat. Dazu meine Fragen:

- * Werden in Liegenschaften, die sich im Besitz des Landes befinden, Neophyten ebenso durch einheimische Bäume und Sträucher etc. ersetzt und falls ja, gibt es dafür einen Plan?
- * Ist es möglich, nördlich des Gebäudes, in welchem wir uns gerade befinden, eine erste sichtbare Aktion, nämlich die Buchsbaumhecke auszureissen und mit heimischem Liguster oder vielleicht mit einer Eibenhecke zu ersetzen?
- * Der darüber liegende Rasen wird in kurzen Abständen gemäht. Könnte man diesen in eine artenreiche Blumen- und Kräuterviese umzuwandeln, sodass allenfalls eine Terrassierung mit wertvollen Trockensteinmauern eine Aufwertung im ökologischen Bereich möglich sein könnte und das Ensemble dieses hohen Hauses eine weitere sehenswerte Aussengestaltung erhält, wie sie schon im südlichen Teil als ehemaliger Steingarten erfahren hat?
- * Werden künftig alle Besitzungen des Landes nur noch mit einheimischen Sträuchern und Bäumen bepflanzt?

Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Die Stärkung der Biodiversität ist der Regierung ein grosses Anliegen. Entsprechend wurden bereits mehrere Massnahmen bei Liegenschaften des Landes umgesetzt oder sind geplant, zum Beispiel beim Landtagsgebäude, dem Schulzentrum Mühleholz I+II, den Weiterführenden Schulen Triesen, beim Schulzentrum Unterland in Eschen oder auch bei der Post in Bendern. Dabei geht es unter anderem um die Entfernung von Neophyten und deren Ersatz durch heimische Gewächse. Weitere Massnahmen sind geplant und sollen in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Auch im Budget 2025 werden entsprechende finanzielle Mittel in den Konten der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften beantragt.

zu Frage 2:

Ja. Die Buchsbaumhecke zwischen dem Landtagsgebäude und dem Landesmuseum wird entfernt. Der sogenannte «Kleine Park» soll im Sinne der Förderung der Biodiversität umgestaltet werden. Die entsprechende Planung liegt vor und wird noch in diesem Jahr umgesetzt. Aufgrund der aktuellen Ausstellung «Bad Ragartz» kann mit den Arbeiten erst im November 2024 begonnen werden.

Neben dem Entfernen der Buchsbaumhecke soll auch der Rasen entfernt werden. Es ist geplant, dass eine Blühlandschaft mit einheimischen Wildstauden gesetzt wird, in deren Mitte ein Hochstammbaum gepflanzt werden soll. Es soll auch eine Sitzgelegenheit geschaffen werden, sodass Besucherinnen und Besucher der Anlage im Schatten verweilen können.

Nach der entsprechenden Anpassung erfolgt die Pflege der Anlage weitgehend durch Selbstregulierung der Natur. Die Pflege ist dadurch weniger arbeitsintensiv und kostensparender. Die regionalen, heimischen Pflanzenarten sind zudem widerstandsfähiger, robuster und langlebiger. Eine Bewässerung ist nur in der Anwuchsphase des Baumes notwendig. Giesseinsätze sind nur in extremen Hitzezeiten notwendig. Auf Pflanzenschutzmittel und Dünger kann verzichtet werden.

zu Frage 3:

Der erwähnte Rasen ist noch nicht Teil des Projekts, welches ab November 2024 umgesetzt werden soll. Es ist aber vorgesehen, diesen Rasen im Sinne der Fortführung der Umgestaltung der Aussenräume rund um den Landtag zeitnah ebenfalls umzugestalten.

zu Frage 4:

Ja. Zudem werden die Auswirkungen des Klimawandels und die jeweiligen Standortgegebenheiten berücksichtigt.